



### **Wann tritt Ziervögel Schweiz aus?**

Der von Ziervögel Schweiz an der Delegiertenversammlung vom 8. Juni 2024 in Glovelier gefasste Beschluss aus Kleintiere Schweiz auszutreten, wurde von einem Mitglied angefochten, weil die Bestimmungen der Statuten von Ziervögel Schweiz nicht im vollen Ausmass beachtet wurden.

Vor der dafür zuständigen Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland fand mit Vertretern der klagenden Partei und einer Delegation von Ziervögel Schweiz eine Schlichtungsverhandlung statt. Beide Parteien konnten ihre Sicht der Dinge ausführlich darlegen und die entsprechenden Argumente vorbringen.

Der Vorsitzende der Schlichtungsbehörde hat die entsprechenden Unterlagen gesichtet und mit den Beteiligten ausführlich gesprochen. Daraufhin wurde vereinbart, dass der Austrittsbeschluss gemäss Traktandum 6.2a der Delegiertenversammlung aufgehoben wird. Beide Parteien haben die vorgelegte Vereinbarung unterschrieben und der Teilung der Verfahrenskosten zugestimmt.

### **Wie weiter?**

Die Parteien sind berechtigt, den Vergleich bis zum 7. Oktober 2024 zu widerrufen. Wenn der Vergleich so akzeptiert wird, müsste an einer Delegiertenversammlung von Ziervögel Schweiz ein rechtlich korrekter Beschluss gefasst werden. Ein Austrittsschreiben müsste per 30. Juni bei Kleintiere Schweiz eintreffen, damit per Ende des entsprechenden Jahres ein Austritt gemäss Statuten möglich wäre.

Wenn der Vergleich widerrufen wird, geht es mit dem Klageverfahren vor Gericht weiter.

19.09.2024/Kleintiere Schweiz